



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

077/23

Status: öffentlich

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Ackerstraße Ost"

Satzungsbeschluss

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>26.04.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
17.05.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung der Veränderungssperre "Ackerstraße Ost" wird nach § 17 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ackerstraße Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und den Satzungsbeschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Ackerstraße Ost" beschlossen.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 S. 1 BauGB). Die Gemeinde kann die Frist um 1 Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Die Voraussetzungen für die Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr liegen vor, da der Aufstellungsbeschluss vom 28.04.2021 weiterhin Bestand hat, hierin hinreichend konkret die planungsrechtlichen Festsetzungen enthalten sind. Der Fortbestand des Sicherheitsbedürfnisses ist gegeben, da die Planungsziele des Bebauungsplans wegen geplanter Vorhaben des Grundstückseigentümers nicht realisiert werden könnten.

Mit dem zu treffenden Satzungsbeschluss wird gewährleistet, dass das Inkrafttreten der Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre noch vor dem Außerkrafttreten der Veränderungssperre am 10.06.2023 erfolgt.

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates wird der Bebauungsplan weiterentwickelt.

Anlagen:

Satzungsentwurf mit Lageplan
Bestehende Veränderungssperre
